

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Harald Koch, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1544, 17/1561, 17/1562 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der private Finanzinstitute, die direkt oder indirekt von Staatshilfen profitiert haben, zu einer Sonderabgabe verpflichtet. Diese deutsche „Finanzkrisen-Verantwortungsgebühr“ soll beginnend vom 30. Juni 2010 für mindestens zehn Jahre in einer Höhe von 0,15 Prozent im Jahr ihrer Verbindlichkeiten – wie in den USA vorgeschlagen – erhoben werden. Finanzkonzerne, deren konsolidierte Aktiva geringer sind als 30 Mrd. Euro, sollen von der Abgabe ausgenommen sein.

Berlin, den 6. Mai 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Eine „Finanzkrisen-Verantwortungsgebühr“ sorgt dafür, dass die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise und Hauptnutznießer der staatlichen Rettungsprogramme für die Kosten der Bankenrettung aufkommen. Eine Abwälzung von Spekulationsverlusten auf die Allgemeinheit wird auf diese Weise vermieden und der Staat gewinnt dringend benötigten Handlungsspielraum zurück. Gleichzeitig werden hochspekulative Geschäfte an den Kapitalmärkten auf diesem Wege unattraktiv gemacht, die Verschuldungsspielräume der Finanzinstitute begrenzt und auf diese Weise die Finanzmärkte stabilisiert.